

**16. Landtag von Baden-Württemberg, 101. Sitzung**  
**Donnerstag, 17. Oktober 2019, 09:30 Uhr**

## **Rede**

Stellvertretender Fraktionsvorsitzender

Stefan Teufel MdL

### **zur Aktuellen Debatte**

#### **Schulsozialarbeit**

Es gilt das gesprochene Wort.

Stefan Teufel MdL:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Für die Schulsozialarbeit passt das Zitat von Pascal Perstrup: *Eine starke Hand im Rücken, die dich stützt, ist mehr wert als hundert Hände, die dich ziehen.*

Schulsozialarbeit ist die ganzheitliche Förderung und Hilfe für Schülerinnen und Schüler im Zusammenwirken mit der Schule. Mit dem differenzierten Instrumentarium der Schulsozialarbeit, die auch Eltern erreicht und einbindet – es ist uns als CDU-Fraktion wichtig, auch die Eltern in die

Schulsozialarbeit einzubinden –, können soziale Benachteiligungen ausgeglichen und individuelle Problemlagen besser bewältigt werden.

Gleichwohl beteiligt sich das Land nach der Rahmenvereinbarung zwischen der Landesregierung und den kommunalen Landesverbänden zum Pakt für Familien mit Kindern vom 1. Dezember 2011 seit dem Jahr 2012 an den Kosten der Schulsozialarbeit. In der damals geschlossenen Rahmenvereinbarung war eine Beteiligung des Landes von 16 700 € je Vollkraftstelle und Jahr bis zum Gesamtbetrag von 15 Millionen € jährlich festgeschrieben. Angesichts steigender Antragszahlen erhöhte das Land seine Beteiligung zuletzt auf mehr als 27 Millionen € jährlich ab dem Jahr 2019. Unter Hinzunahme von Ausgaberesten wurden im Schuljahr 2018/2019 mehr als 28,5 Millionen € für die Förderung der Schulsozialarbeit investiert.

Seit Wiederaufnahme der Landesbeteiligung stellte das Land in den acht Jahren bis zum Jahr 2019 rund 160 Millionen € für die Förderung der Schulsozialarbeit zur Verfügung. Dieser Betrag ist umso höher einzuschätzen, als es sich um eine reine Freiwilligkeitsleistung des Landes Baden-Württemberg handelt.

Richtig ist, dass die Verwaltungsvorschrift zur Förderung der Schulsozialarbeit Ende des Jahres ausläuft und dass das Sozialministerium gefordert ist, unter Beteiligung der kommunalen Landesverbände – das ist uns auch wichtig – eine Nachfolgeregelung auf den Weg zu bringen. Für die CDU-Fraktion gibt es keinerlei Überlegungen, den Haushaltsansatz für die Schulsozialarbeit in den kommenden zwei Jahren zu kürzen oder gar zu streichen.

Vielen Dank.